

## Bekanntmachung

### Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Abwasserwerk der Stadt Blieskastel“

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird der Jahresabschluss 2023 aufgrund des Bestätigungsvermerkes vom 24.06.2024 der Firma W+ST Wirtschaftsprüfung AG Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dillingen, wie folgt festgestellt:

#### 1. Vermögensrechnung:

Summe der Bilanz zum 31.12.2023  
in Aktiva und Passiva: 40.633.105,84 €

#### 2. Ergebnisrechnung:

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>
Gesamtbetrag der Erträge:	5.636.050,00 €	5.516.898,14 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	5.953.400,00 €	5.591.328,41 €
Jahresergebnis:	- 317.350,00 €	- 74.430,27 €

#### 3. Finanzrechnung:

	<i>Haushaltsplan</i>	<i>Ist-Ergebnis</i>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	31.800,00 €	52.581,99 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.099.600,00 €	933.498,14 €
Saldo der Investitionstätigkeit:	- 2.067.800,00 €	- 880.916,15 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	2.358.300,00 €	700.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	852.000,00 €	786.650,27 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit:	1.506.300,00 €	- 86.650,27 €

Der Jahresverlust in Höhe von **74.430,27 €** ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

#### Bestätigungsvermerk der unabhängigen Abschlussprüfer:

Wir haben den Jahresabschluss gem. § 99 Abs. 1, 2 und 3 KSVG des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Stadt Blieskastel, Blieskastel, - bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir die Anlagen zum Jahresabschluss - bestehend aus Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht - gem. § 99 Abs. 3 KSVG des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Stadt Blieskastel, Blieskastel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss einschließlich der Anlagen gem. § 99 Abs. 3 KSVG in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Saarland i. V. m. den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) Saarland i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) Saarland.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses einschließlich der Anlagen geführt hat.

Dillingen, 24.06.2024  
W+ST Wirtschaftsprüfung AG Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Fleury                      Harry Hartz  
Wirtschaftsprüfer                Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2023 mit den Anlagen und der Prüfungsbericht liegen in der Zeit vom 25.11.2024 bis 06.12.2024 im Rathaus II, Zimmer 253, Zweibrücker Straße 1, Blieskastel, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Blieskastel, den 15.11.2024

Bernd Hertzler  
Bürgermeister